

Bitte ausfüllen und unterschrieben zurücksenden an:

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Trebur Fachdienst  
Finanzverwaltung  
Herrngasse 3  
65468 Trebur

Ihre Ansprechperson bei  
Rückfragen  
Frau Bronner / Frau Krichbaum

Telefon  
06147 208-0  
06147 208-18

Telefax  
06147 3969

Mail  
steueramt@trebur.de

## An-/Abmeldung Hundesteuer

Angaben zur Hundehaltenden Person		Angaben zum Hund	
Name + Vorname / Geb. Datum:		Chipnummer:	
Adresse:		Name:	Geburtsdatum:
Telefonnummer / E-Mail:		Rasse: (Erläuterung siehe Rückseite) Farbe:	
Kassenzeichen:		<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	

Anmeldung		Abmeldung	
Der Hund wird gehalten seit:		Der Hund wird nicht mehr gehalten seit:	
Weitere im Haushalt gehaltene Hunde Anzahl:		<input type="radio"/> Der Hund ist verstorben am: (bitte Tierarztbeleg beifügen)	
Vorbesitzende Person (Name + Anschrift):		<input type="radio"/> Neue Hundehaltende Person (Name + Anschrift):	
Hundesteuermarke: (wird von Gemeinde vergeben)	Ersatzmarke:	<input type="radio"/> Ich bin mit dem Hund am _____ verzogen nach:	

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert	
Bei Anmeldung	Bei Abmeldung
Datum und Unterschrift des/der Hundehalter/-in	Datum und Unterschrift des/der Hundehalter/-in

Von der Verwaltung auszufüllen:  
Adresse + Objekt angelegt  
Erfassungszeile gebildet  
Sonstige Angaben hinterlegen \_\_\_\_\_/

Erläuterungen zu § 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22. Januar 2003, in der jeweils geltenden Fassung

Die folgenden 11 Hunderassen und deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten gemäß der Gefahrenabwehrverordnung als gefährlich:

Pitbull-Terrier oder American-Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier oder Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka, Rottweiler.

Sollten Sie eine dieser Rassen zur Hundesteuer anmelden, setzen Sie sich bitte mit dem Ordnungsamt in Verbindung.

---

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates für die Hundesteuer

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde Trebur, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift meines/unseres Kontos einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde Trebur Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Trebur auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC	
IBAN	
Kreditinstitut	

---

Ort, Datum, Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Gemeinde Trebur über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.